

## **JUGENDSCHUTZ JA! – ZENSUR NEIN!**

*Antragstellerin: Juso-AG NordWest Hannover*

Die Unterbezirkskonferenz der Jusos Region Hannover möge beschließen:

- 1. Als Richtlinie für die gesetzliche Prüfung gewaltorientierter Medien gilt für uns der Grundsatz: Jugendschutz ja! – Zensur nein!**
- 2. Wir fordern gleichzeitig, das bereits vorhandene Instrumentarium des Jugendschutzgesetzes anzuwenden und die Anwendung dieser Gesetzgebung sporadisch zu kontrollieren.**
- 3. Wir fordern Kurse zur Medienerziehung an Schulen für Jugendliche und kostenfreie Kurse zur Medienerziehung an Volkshochschulen für Eltern, um beiden Gruppen einen pädagogischen Umgang mit dem Internet und anderen neuen Medien beizubringen und so einer Jugendgefährdung vorzubeugen.**
- 4. Die Schulen der Kinder und Jugendlichen sollen dann die Eltern darauf aufmerksam machen, dass es diese kostenfreien Volkshochschulkurse gibt.**

Begründung:

Die Prüfung solcher gewaltorientierter Medien wird vorgenommen durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BpJM). Dieses Gremium kann auf Antrag entscheiden, dass beispielsweise ein Film oder ein Computerspiel gekürzt, entschärft oder umgestaltet, in besonderen Fällen sogar beschlagnahmt wird, auch wenn das Medium bereits eine Altersfreigabe ab 18 Jahren erhalten hat. Dadurch dass Medien, die bereits eine 18er-Freigabe haben, zensiert werden, werden durch eine staatliche Einrichtung sowohl die bereits mündigen Bürgerinnen und Bürger, als auch die Kunstschaffenden (Filmemacher, Programmierer, Designer) bevormundet. Darauf baut im Übrigen die gesamte Zensurpolitik der CDU und CSU von den 1980er Jahren bis heute auf. Das ist für uns nicht hinzunehmen.

Bei gewaltorientierten Filmen stellen zum Beispiel die Schnitte, die an solchen vorgenommen werden, oftmals sogar eine Verharmlosung der eigentlichen Szene dar. Auch eine Umgestaltung von

Computerspielen sorgt nicht dafür, dass das Spiel von seiner Grundorientierung her harmloser wird. Im Gegenteil: Wird zum Beispiel jemand in einem Film oder Computerspiel erschossen, ist es logisch, dass dabei Blut fließt. Wird dieses allerdings herausgeschnitten oder „herausgestaltet“, denken die ZuschauerInnen / SpielerInnen automatisch, es würde kein Blut fließen, wenn eine Person, die erschossen wird, einfach ohne Blutlache umfällt etc. Das ist definitiv eine Verharmlosung.

Altersfreigaben sind sinnvoll und stehen bei diesem Antrag, wie durch die Aussage „Jugendschutz ja!“ deutlich gemacht wird, überhaupt nicht zur Debatte. Das Jugendschutzgesetz bietet bereits ein umfangreiches Instrumentarium, um dafür zu sorgen, dass gewaltorientierte Medien Kindern und Jugendlichen nicht verkauft werden. Die Umsetzung dieser Regelungen sollte auch flächendeckend gemacht werden, z.B. durch Ausweiskontrolle etc. Deshalb wird die Forderung nach Anwendung des Gesetzes unter Punkt 2 noch einmal deutlich.

Was beim Jugendschutz noch nicht hinreichend berücksichtigt wird, ist die Benutzung des Internets und die damit einhergehende Möglichkeit, sich jugendgefährdende Medien zu beschaffen. Dafür wird eine umfangreiche pädagogische Maßnahme für Familien benötigt, damit der vernünftige Umgang mit dem Internet erlernt werden kann und Eltern die Möglichkeiten ihrer Kinder, im Internet an jugendgefährdende Medien zu gelangen, überblicken können. So entsteht letztlich auch eine gesamtgesellschaftliche Erziehung zum Gebrauch neuer Medien.